

Thesen

1. Sowohl der Begriff des „Populären“ wie das Konzept der „Popularität“ sind in der europäischen Aufklärung verwurzelt.
2. Die populären Musikformen sind ein Produkt der Professionalisierung von Volksmusik und der Popularisierung von Kunstmusik.
3. In Geschichte und Gegenwart verbindet sich der Begriff „Pop“ (bzw. Popmusik/populäre Musik) mit einem heterogenen Ensemble musikalischer Genres und Gattungen, dessen Zusammensetzung sowohl regionalen als auch historischen Wandlungen unterliegt.
4. Die als „Pop“ rubrizierten Genres und Gattungen der Musik sind kommerziell organisiert und damit eingebunden in tief gestaffelte Wertschöpfungsketten.
5. „Pop“ hat die technischen Medien massenhafter Produktion und Verbreitung von Musik zur Voraussetzung.
6. Popmusik war und ist stets mehr als nur Musik, geht in Klangstrukturen, Spieltechniken und Spielweisen also nicht auf, sondern diese stehen im Zentrum komplexer kultureller Prozesse, die sie vermitteln und von denen sie geprägt sind.
7. Die populären Musikformen haben sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts aus einer musikalischen Dienstleistung für Tanz und Unterhaltung zu einem herausragenden Medium der Sozialisation Heranwachsender entwickelt.
8. Popmusik ist insbesondere für Jugendliche eine der zentralen kulturellen Ressourcen der Generierung von Sinnstrukturen und Wertmustern.
9. Popmusik ist in den Gesellschaften des Westens ein Medium der Produktion von Individualität und Subjektivität.
10. „Pop“ verkörpert am Beginn des 21. Jahrhundert eine komplexe Verbindung von ästhetischen, technischen, kommerziellen und sozial-kulturellen Prozessen.